

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 13.02.2025
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung.....	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Bauvorhaben Kierster Straße/ Am Alten Teich Vorlage: SB9JR/0087/2024	4
3 Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) "MEE" Vorlage: BM/0094/2025.....	4
3.1 Anfrage des Ratsherren Rettig - Einführung Ortskennzeichen Vorlage: SB9JR/0243/2025	5
4 Förderprogramm "Gigabitförderung 2.0" - Teilnahme der Stadt Meerbusch Vorlage: BM/0100/2025	7
5 Bericht der Wirtschaftsförderung.....	7
6 Bericht des Personalmanagements	8
7 Anträge	9
8 Anfragen	9
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
10 Termin der nächsten Sitzung: 08.04.2025.....	10
11 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Bommers Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Frau Norma Köser Ratsmitglied

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

Herr Karl Trautmann Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Thomas Gabernig

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Jürgen Peters Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Wolfgang Müller Ratsmitglied

Vertretung für Frau Daniela Glasmacher

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Dezernent

Herr Stephan Benninghoven Wirtschaftsförderungsreferent

Frau Birgit Hülsers Service Zentrale Dienste

Herr Michael Marschall Personalrat

Herr Dr. Marc Saturra Leiter Justizariat und Ratsbüro

Frau Bettina Scholten Beigeordnete

Herr Christian Volmerich Stadtkämmerer

Herr Patrick Wirtz Bereichsleiter Zentrale Dienste

Herr Michael Gorgs

Pressereferat

Schriftführer

Herr Tim Hofmeister

Referent des Bürgermeisters

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel

Erster und Technischer Beigeordneter

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Bommers die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, die Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger im Publikum.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger trägt vor, dass der Straßenzug Kullenberg (Langst-Kierst) unter infrastrukturellen Defiziten in sämtlichen Bereichen leide. Insbesondere die Möglichkeit des Glasfaserausbaus solle vor diesem Hintergrund ausgeschöpft werden. Er bittet den Ausschuss die Zukunft von Langst-Kierst im Blick zu halten. Herr Bürgermeister Bommers bedankt sich für die Frage und verweist inhaltlich auf die Aussprache zu TOP 4.

2 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Bauvorhaben Kierster Straße/ Am Alten Teich Vorlage: SB9JR/0087/2024

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt, den Bürgerantrag an den zuständigen Ausschuss für Planung und Liegenschaften zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ratsherr Peters äußert seinen Unmut darüber, dass die Angelegenheit, trotz der Hinweise seiner Fraktion, weiterhin im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beraten wurde.

Ratsherr Müller gibt an, dass seine Fraktion eine Bebauung des Grundstückes generell ablehne und fordert die Verwaltung auf, eine Auflistung aller zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücke offenzulegen.

3 Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) "MEE" Vorlage: BM/0094/2025

Beschluss:

Die Stadt Meerbusch strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichens (Ortskennung) „MEE“ an.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Schritte mit dem Ziel, die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „MEE“ als optionale Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis-Neuss zu ermöglichen, einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

HFWA	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	7	7		
SPD	2	2		
FDP	2	2		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	2		1
GRÜNalternativ	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Die Fraktion	1	1		

Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	16	1	1

Herr Bürgermeister Bommers betont, dass es im gesamtstädtischen Kontext gewichtigere Thematiken und Probleme gebe, man die Maßnahme, insbesondere vor dem Hintergrund des sehr geringen Arbeitsaufwandes, jedoch weiterhin gelassen verfolgen könne.

3.1 **Anfrage des Ratsherren Rettig - Einführung Ortskennzeichen** Vorlage: SB9JR/0243/2025

Herr Bürgermeister Bommers gibt an, dass die Fragen von Ratsherr Rettig im Rahmen der Niederschrift beantwortet werden.

Nachträgliche Ergänzung der Verwaltung:

Nachstehend werden die von Ratsherr Rettig verfassten Fragen (fett gedruckt) beantwortet:

Wo ist die Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums zu finden?

Auf Anfrage der Tagesschau teilte der parlamentarische Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums (Oliver Luksic) mit, dass man dem Wunsch nach noch mehr lokaler Verortung durch entsprechende Kennzeichen positiv gegenüberstehe (siehe hierzu: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/kfz-kennzeichen-autokennzeichen-region-marketing-liberalisierung-100.html>)

Ergänzend hat sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) für eine Neuregelung zugunsten der Einführung neuer Kennzeichen ausgesprochen (siehe hierzu: <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/neue-kennzeichen-fuer-kleinere-staedte-dstgb-unterstuetzt-konzept-48004335>)

Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bestrebungen erfolgreich sein werden?

Dies lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final einschätzen, jedoch kann auf die positiven Signale aus der Bundespolitik Bezug genommen werden. Schlussendlich bedarf es einer Zustimmung des Bundesrates für die Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV).

Die Städte Marl und Lennestadt bündeln die Interessen der Städte in Nordrhein-Westfalen. Der Prozess der Genehmigung einzelner Kennungen läuft über das Bundesverkehrsministerium und wird dann ggfs. über den Bundesanzeiger veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um ein grundsätzlich schlankes Verfahren.

Wie und wo ist diese Einschätzung empirisch begründet?

In aller Regel ist die Kfz-Kennung meist das bekannteste Symbol einer Stadt. Nach Einschätzung der Hochschule Heilbronn benötige man für diese Einschätzung keinerlei empirische Versuchsreihe. Die fünf Millionen zugelassenen Fahrzeuge mit „Altkennzeichen“ sprächen für ein eindeutiges Interesse an den Städte Kennungen und einem Willen nach regionaler Identifizierung. Der Aufwand einer empirischen Studie sei aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses zu hoch.

Wie hoch werden die Kosten zur Umsetzung des Beschlusses sein?

Für die Stadt Meerbusch entstehen keinerlei Kosten. Der Verwaltungsaufwand ist als gering einzuschätzen. Im Anschluss an eine etwaige Beschlussfassung durch den Stadtrat, wird sich die Stadt

Meerbusch um Teilnahme an der vorgenannten Initiative der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bemühen. Eine erste Kontaktaufnahme ist bereits erfolgt.

Nach tatsächlicher Rechtsänderung hat die Stadt Meerbusch einen Antrag beim Rhein-Kreis-Neuss zu stellen. Dieser Aufwand ist ebenfalls als gering einzustufen.

Welche Kosten und welcher Aufwand (Besuch in der Zulassungsstelle) kommen auf den Bürger zu, der ein neues Kennzeichen haben will?

Bürgerinnen und Bürgern, die ihr Kennzeichen freiwillig ändern möchte, entstehen Aufwand und Kosten. Die Kosten für die Umkennzeichnung eines Kfz belaufen sich beim Rhein-Kreis-Neuss derzeit auf 27,40 €. Nicht inklusive sind hierbei die Kosten für den Druck der Kennzeichen, welche ebenfalls von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen sind.

Wie groß ist die Anzahl wechselbereiter Bürger einzuschätzen?

Bereits im Jahr 2015 erfolgte die Freigabe des Kennzeichens „GV“ für Grevenbroich. Das Kennzeichen erfreut sich großer Beliebtheit. Nach Angaben aus dem Jahr 2024 sind bereits mehr als 39.000 Fahrzeugen mit dem Kennzeichen zugelassen worden (siehe hierzu: <https://rp-online.de/nrw/staedte/grevenbroich/grevenbroich-gv-kennzeichen-knackt-2024-die-40000-marke-aid-104122051>).

Nach Aussagen der Hochschule Heilbronn ist in Meerbusch mit circa 3.000 bis 5.000 wechselwilligen Bürgerinnen und Bürgern zu rechnen, da es sich bei dem Kennzeichen „MEE“ nicht um ein sogenanntes „Altkennzeichen“ handelt. Unabhängig hiervon ist bei einem Fahrzeugwechsel ebenfalls mit einer nicht unerheblichen Anzahl von Entscheidungen für das neue Kennzeichen zu rechnen. Empirisch belegbare Studien können dieser Einschätzung nichtzugrunde gelegt werden.

Warum hat das Stadtmarketing keine Gegenargumente? Aus welcher Quelle schöpft das Stadtmarketing seinen Optimismus?

Die Thematik wird aus Sicht des Stadtmarketings und auch aus Sicht der Stadtverwaltung nicht als konfliktär eingeschätzt. Für die Stadt entstehen keine Kosten. Weitergehend birgt die Einführung eines neuen Kennzeichens enormes Wahrnehmungspotential für die Stadt im gesamten Bundesgebiet und insbesondere im Wettbewerb der Städte rund um die Landeshauptstadt Düsseldorf. Dementsprechend ist von einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis im Sinne einer Stadtmarketingmaßnahme auszugehen.

Selbstverständlich ist die Thematik als nicht besonders gewichtig anzusehen.

Warum sind die Publikationen zu dem Thema nicht frei zugänglich?

Die Hochschule Heilbronn teilte mit, dass die genannten Publikationen durchaus frei zugänglich seien.

Wie erklärt sich der bundesweite Nutzen von über 50 Millionen Euro?

Der genannte Nutzen in Höhe von 50 Millionen Euro, den die Hochschule Heilbronn der Wiedereinführung der Altkennzeichen zuordnet, erklärt sich aus deren Befragungen, bei denen ca. 10,00 € Zahlungsbereitschaft für eine neue Kennung zu Grunde gelegt wurden.

Was sagt eigentlich der Rhein-Kreis-Neuss zu dieser Initiative?

Eine Stellungnahme des Rhein-Kreises-Neuss liegt nicht vor. Der Rhein-Kreis-Neuss ist erst nach Änderung der FZV zu beteiligen.

4 Förderprogramm "Gigabitförderung 2.0" - Teilnahme der Stadt Meerbusch Vorlage: BM/0100/2025

Beschluss:

Die Stadt Meerbusch beteiligt sich nicht am Förderprogramm „Gigabitförderung 2.0“.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

HFWA	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	7	7		
SPD	2			2
FDP	2	2		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
GRÜNalternativ	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1	1		
Die Fraktion	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	15		3

Herr Kämmerer Volmerich führt aus, dass er die vorliegende Beschlussvorlage nicht befürworten könne. Der für die Durchführung der Maßnahme entstehende konsumtive Aufwand könne der städtische Haushalt vor dem Hintergrund der Haushaltslage nicht stemmen. Zudem sei schlussendlich mit höheren Kosten zu rechnen, als die in der Beschlussvorlage genannten.

Ratsherr Damblon gibt an, dass seine Fraktion sich mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag ausspreche. Die CDU-Fraktion befürworte aufgrund der hohen Kosten mobile Lösungen. Die Ratsherren Mocka, Trautmann und Müller stimmen dem zu.

Ratsherr Müller erfragt, warum die Firmen Vodafone und Telekom beim Ausbau der Anschlüsse einen Flickenteppich hinterlassen. Herr Referent für Wirtschaftsförderung Benninghoven antwortet, dass die Firmen nahezu flächendeckend ausbauen. Gewisse Haushalte seien jedoch schlicht aus eigenwirtschaftlichen Gründen der Anbieter nicht für den Ausbau geeignet. Im interkommunalen Vergleich stehe Meerbusch sehr gut da.

Ratsherr Müller entgegnet, dass nicht ausschließlich Bauernschaften und einzelne Häuser die „weißen Flecken“ bilden würden, sondern auch Teile von Büderich und Osterath betroffen seien. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass man bemüht sei eine Einigung mit der Telekom zu erzielen, um Lücken in Büderich und Osterath zu schließen. Eine Garantie hierfür gebe es jedoch nicht.

Ratsfrau Niegeloh fragt weitergehend, ob sämtliche „weißen Flecken“ stattdessen durch einen 5G-Mobilfunkstandard ausgestattet seien. Herr Benninghoven antwortet, dass dies fraglich sei. Der Mobilfunkausbau schreite aber stetig voran.

Aufgrund der Wortbeiträge bittet Herr Bürgermeister Bommers um Abstimmung über den Alternativvorschlag der Beschlussvorlage.

5 Bericht der Wirtschaftsförderung

Herr Benninghoven berichtet über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung anhand der im **Anhang** befindlichen Präsentation.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich im Nachgang der Präsentation, ob es seitens der besuchten „Spitzenunternehmen“ Wünsche oder Probleme bezogen auf den Standort gebe. Herr Benninghoven antwortet, dass die Gespräche grundsätzlich vertraulich geführt werden und konkrete Inhalte daher nicht benannt werden können. Die Unternehmen schätzen die Standortqualitäten und sind meist sehr glücklich in Meerbusch. Herr Bürgermeister Bommers ergänzt, dass die Unternehmen häufig proaktiv auf die Wirtschaftsförderung zugehen, sofern Probleme bestehen.

Weitergehend fragt Ratsfrau Niegeloh nach Maßnahmen, die die Wirtschaftsförderung gegen den Leerstand des Einzelhandels unternimmt. Herr Benninghoven antwortet, dass sich Leerstände nicht vermeiden ließen. Problematisch sei, dass insbesondere in Büderich die Mietpreise der Ladenlokale eine Höhe erreicht hätten, die potentielle Mieterinnen und Mieter abschrecken. Selbstverständlich sei man bemüht, schnellstmöglich eine Nachbesetzung herbeizuführen. Im Vergleich zu anderen Kommunen könne jedoch kein erhöhter Leerstand verzeichnet werden.

Abschließend fragt Ratsfrau Niegeloh nach der Versorgungssituation mit Hausärzten und möglicherweise in der Zukunft auftretenden Engpässen. Herr Benninghoven stellt fest, dass es sich hierbei um ein grundsätzliches Problem des ländlichen Raumes handle, welches nicht nur Meerbusch betreffe. Die Thematik habe in der Wirtschaftsförderung aufgrund vieler anderer Themen keine erhöhte Priorisierung, sei jedoch bekannt und werde entsprechend beobachtet.

Ratsherr Peters bittet für den kommenden Bericht der Wirtschaftsförderung, um eine ergänzende Betrachtung der Handwerksbetriebe. Herr Benninghoven sichert für den nächsten Vortrag eine dahingehende Ergänzung zu.

Frau Niederdellmann-Siemes fragt, ob seitens der ansässigen Unternehmen Probleme bei der Anwerbung von Fachkräften, aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation in Meerbusch, benannt wurden. Herr Benninghoven antwortet, dass die Unternehmen vereinzelt diese Probleme ansprechen, da insbesondere bezahlbarer Wohnraum für Fachkräfte mit niedrigem Gehalt schwer zu finden sei.

Des Weiteren fehlt Ratsfrau Niederdellmann-Siemes die Betrachtung der Bestandsunternehmungen vor dem Hintergrund einer kürzlich geschlossenen Metzgerei, die angab unter anderem aufgrund eines ausbleibenden Dialogs mit der Stadt schließen zu müssen. Herr Benninghoven entgegnet, dass die Wirtschaftsförderung regelmäßig Kontakt zu sämtlichen Bestandsunternehmen suche und auch Besuche stattfinden. Die Stadt versuche entstehenden Konflikten zu begegnen. Im konkreten Einzelfall hätten Anwohnerinnen und Anwohner ein Klageverfahren angestrebt, was zu Einschränkungen des hiesigen Betriebs führte. Ein positives Ergebnis im Sinne aller Beteiligten sei nicht immer erreichbar.

6 Bericht des Personalmanagements

Herr Bereichsleiter Wirtz berichtet über das Personalmanagement anhand der im **Anhang** befindlichen Präsentation.

Ratsherr Müller stellt im Anschluss an die Präsentation die Frage, ob regelmäßig Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gewonnen werden können. Herr Wirtz gibt an, dass es grundsätzlich gute Chancen gebe, solche für die Stadtverwaltung zu gewinnen. Die Möglichkeiten werden durch den Servicebereich Zentrale Dienste laufend beobachtet. Die Zahl ist derzeit überschaubar, jedoch mit nicht signifikant steigender Tendenz.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt, ob seitens der Stadtverwaltung eine Ursachenforschung für die Aspekte der erhöhten Krankheitstage und der festgestellten Fluktuation des Personalkörpers durchgeführt wurde. Herr Wirtz sagt, dass eine tiefergehende Analyse nicht durchgeführt wurde bzw. nicht möglich sei. Die Möglichkeiten seien insbesondere im Rahmen der Krankheitstage aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen begrenzt. Man könne davon ausgehen, dass die Unterbesetzung in einigen Fachbereichen zu einer Mehrbelastung der bestehenden Belegschaft führe und dadurch auch zu einer Erhöhung der Krankheitstage.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erfragt weitergehend den Stand der verwaltungsinternen Digitalisierung. Herr Wirtz gibt an, dass die Digitalisierung beschleunigt voranschreite. Es sei ein langer Weg zu einer vollständig digitalisierten Verwaltung, insbesondere da die Thematik während des laufenden Dienstbetriebs umgesetzt werden müsse. Langfristig sollen Effektivität und Effizienz der Verwaltung durch Digitalisierungsprozesse gesteigert werden. Man befasse sich diesbezüglich bereits mit den Möglichkeiten des Einsatzes von künstlicher Intelligenz.

Ratsherr Peters fragt, ob die Stadt aufgrund der dargestellten geringen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber erwägt, die Qualifikationsansprüche für schwerlich besetzbare Stellen zu senken. Herr Wirtz antwortet, dass die Senkung der Ansprüche in Zeiten des Fachkräftemangels sicherlich ein probates Mittel sei, jedoch grundsätzlich die bestmögliche Geeignetheit der Bewerberinnen und Bewerber angestrebt wird. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund tarif- und beamtenrechtlicher Bestimmungen müsse man jedoch an bestimmten Maßgaben festhalten.

Ratsherr Peters fragt weitergehend, ob Ausbildungsplätze im Beamtenverhältnis leichter zu besetzen seien, als solche im Tarifbeschäftigungsverhältnis. Herr Wirtz bejaht dies, wenngleich die Zahl eingehender Bewerbungen auch hier nachlasse.

Abschließend fragt Ratsherr Peters nach der Akzeptanz von Gesprächen im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Frau Abteilungsleiterin Hülsers antwortet, dass BEM-Verfahren in der Regel angestoßen werden, sobald eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter innerhalb eines Jahres an 42 Kalendertagen (30 Werktagen) arbeitsunfähig erkrankt war. Die Teilnahme an einem BEM-Gespräch mit der Möglichkeit einer Festlegung von Maßnahmen, die den Erhalt der Arbeitsfähigkeit zum Ziel haben, sei stets freiwillig. Eine Einschätzung über die Anzahl von durchgeführten BEM-Verfahren kann Frau Hülsers nicht geben. Sie spricht jedoch von einer gleichbleibenden Akzeptanz seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ratsfrau Niegeloh fragt, wie hoch der Anteil der Auszubildenden ist, die im Anschluss an ihre Ausbildung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können. Frau Hülsers antwortet, dass grundsätzlich alle Auszubildenden nach erfolgreicher Prüfung bzw. Anwärterinnen und Anwärter nach erfolgreicher Laufbahnprüfung übernommen werden könnten. Einzig im Bereich der Gärtnerinnen und Gärtner bilde man über Bedarf aus. Sofern keine unbefristete Übernahme möglich sei, biete man den Auszubildenden nach erfolgreicher Prüfung zunächst befristete Verträge an, um während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses nach geeigneten Stellen suchen zu können.

7 Anträge

keine

8 Anfragen

keine

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Herr Bürgermeister Bommers berichtet über den Sachstand der errichteten Wohncontainer-Anlagen an der Insterburger Straße. In der Planung für die gemietete Containeranlage (Mietanlage) an der Insterburger Straße sei eine Inbetriebnahme für August 2024 vorgesehen gewesen. Diese sollte nach Beendigung des Mietzeitraumes (ein Jahr nach Inbetriebnahme) aus wirtschaftlichen Gründen durch eine gekaufte Containeranlage (Kaufanlage) ersetzt werden. Entgegen der städtischen Planungen sei nun früher als erwartet mit dem Aufbau der Kaufanlage begonnen worden.

Herr Dezernent Annacker führt weiter aus, dass die schon seit letztem Jahr dort stehende Mietanlage noch nicht belegt werden konnte, weil der Vermieter nicht in der Lage sei die Anlage betriebsbereit zu übergeben. Derzeit bestünden Probleme bei der Trinkwasserhygiene. Die nunmehr in Aufstellung befindliche Anlage sei die vorgenannte Kaufanlage, die planmäßig im Mai dieses Jahres in den Betrieb gehen solle. Vorgesehen war eine Überschneidung der Miet- und Kaufanlage nur für einen kurzen Zeitraum für die Umzüge der Bewohnerinnen und Bewohner gewesen. Aufgrund der bislang ausgebliebenen Inbetriebnahme der Mietanlage, kann eine Überschneidungszeit aufgrund der bereits eingegangenen mietvertraglichen Verpflichtung nicht ausgeschlossen werden. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes entgegnet, dass ein solch unbestimmter Zeitraum nicht erfreulich sei. Herr Annacker führt weiter aus, dass die Thematik inhaltlich im Sozialausschuss beraten werden solle.

Herr Bürgermeister Bommers ergänzt, dass dem Vermieter der Mietanlage seitens der Verwaltung eine Frist zur Herstellung der ordnungsgemäßen Zustände und zur Vorlage eines Konzeptes zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene gesetzt wurde.

10 Termin der nächsten Sitzung: 08.04.2025

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 08. April 2025 statt.

11 Verschiedenes

Ratsherr Schoenauer moniert die nicht funktionierende Abfallentsorgung. Der Zustand sei nicht mehr hinnehmbar. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass die Situation bekannt sei und sich bereits verbessert habe. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollten sich im Falle von Problemen unmittelbar an die Firma Schönackers wenden. Ratsherr Peters erfragt, ob gegenüber dem Entsorgungsbetrieb Abmahnungsmöglichkeiten bestünden. Herr Volmerich antwortet, dass dies zu prüfen wäre, jedoch an der konkreten Situation zunächst nichts ändere.

Meerbusch, den 20. Februar 2025

Christian Bommers
Bürgermeister

Tim Hofmeister
Schriftführer